

An die
Stadtgemeinde Reutte
Obermarkt 1
6600 Reutte

Ansuchen

um Ausnahmegenehmigung für die Benützung der ausgewiesenen gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Reutte

*) gewünshtes bitte ankreuzen

- für **PendlerInnen**, das sind Personen, die in der Stadtgemeinde Reutte erwerbstätig sind, mindestens halbtätig beschäftigt sind und deren kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz mindestens 2 km beträgt (€ 25,--/ Monat)
- für **Firmen**, das sind gewerbliche Betriebe sowie Angehörige der Freien Berufe, die innerhalb der bewirtschafteten Zone eine Betriebsstätte haben, jedoch eingeschränkt auf das/die auf die Firma zugelassene/-n Kraftfahrzeug/-e (€ 35,--/Monat)
- für **Service- und Wartungsbetriebe**, das sind Betriebe, die Service- und Wartungsarbeiten in der verordneten Kurzparkzone durchführen (€ 45,--/Monat).

Für die Dauer von

Monaten

Jahren

HINWEIS: Eine Bewilligung kann höchstens für die Dauer von 2 Jahren erteilt werden.

AntragstellerIn:

Name:

Straße:

PLZ u. Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bei Ansuchen um Pendlerparkkarte bitte Meldebestätigung beilegen.

PKW

Marke:

Farbe:

Pol. Kennzeichen:

Eine Kopie des (der) Zulassungsscheine(s) ist dem Ansuchen beizulegen.

bitte wenden

Dienststelle / Arbeitsstätte:

Arbeitgeber:

Name:

Straße:

PLZ u. Ort:

Adresse bzw. Standort der Dienststelle/Arbeitsstätte:

Straße:

PLZ u. Ort:

Arbeitszeit:

Wochentage:

Uhrzeit:

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Bestätigung der obigen Angaben durch den Arbeitgeber:

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift